



**IFT-NORD**

Institut für Therapie- und  
Gesundheitsforschung

# **CURRICULUM 2011**

## **Ausbildung**

**zum Psychologischen Psychotherapeuten/  
zur Psychologischen Psychotherapeutin**

**mit vertiefter Ausbildung in  
Verhaltenstherapie**

am

**Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung, IFT-Nord gGmbH, Kiel**

in Kooperation mit der

**Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Institut für Therapie- und  
Gesundheitsforschung  
gemeinnützige GmbH  
Harmsstraße 2  
24114 Kiel

Telefon: +49 (0)431 570 29 40

Telefax: +49 (0)431 570 29 49

Web: [www.ift-nord.de](http://www.ift-nord.de)

## Vorwort

Das Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz - PsychThG) regelt in den §§ 5, 6 und 8 die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten sowie zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. In § 8 des Gesetzes wird das Bundesministerium für Gesundheit ermächtigt, in einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung die Mindestanforderungen an die Ausbildung und das Nähere der staatlichen Prüfung zu regeln.

Am IFT-Nord in Kiel wird in Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel eine Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychologischen Psychotherapeuten mit vertiefter Ausbildung in Verhaltenstherapie angeboten. Diese Ausbildung ist entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) konzipiert, aber auch Ärztinnen und Ärzte können an dieser Ausbildung teilnehmen. Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung bildet die wesentliche Voraussetzung für den Antrag auf Erteilung der Approbation zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychologischen Psychotherapeuten und die Zulassung zur Kassenärztlichen Versorgung. Die Ärztekammer Schleswig-Holstein erkennt die vom IFT-Nord durchgeführten Kurse im Rahmen der Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte in den Gebieten Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie, Nervenheilkunde, Psychotherapeutische Medizin und für die Zusatzbezeichnung Psychotherapie an.

Das IFT-Nord wurde 1990 für Ausbildungsmaßnahmen in Verhaltenstherapie und für empirische Forschung in dem Bereich des Gesundheitswesens gegründet.

Es handelt sich bei dem Institut um eine gemeinnützige GmbH, die durch Kooperationsverträge mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, den Universitätskliniken Schleswig-Holstein und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens verbunden ist.

## Inhalt

	Seite
1 <b>Ziel der Ausbildung</b>	4
2 <b>Teilnehmerinnen und Teilnehmer</b>	4
3 <b>Struktur und Inhalt der Ausbildung</b>	4
3.1 Überblick	4
3.2 Praktische Tätigkeit	5
3.3 Theoretische Ausbildung	6
3.4 Praktische Ausbildung	6
3.5 Selbsterfahrung	7
3.6 Veranstaltungsformen und -zeiten	7
3.7 Dozentinnen/Dozenten und Supervisorinnen/Supervisoren	8
3.8 Sicherstellung der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme	9
3.9 Abschluss der Ausbildung	9
3.10 Staatliche Prüfung und Approbation	9
4 <b>Kosten</b>	9
5 <b>Bewerbung und Zulassung</b>	9
6 <b>Curriculum der Ausbildung</b>	10
7 <b>Dozentinnen und Dozenten</b>	11
8 <b>Supervisorinnen und Supervisoren</b>	13
9 <b>Kooperierende Institutionen</b>	14
10 <b>Institutionelle Rahmenbedingungen</b>	16
10.1 Träger der Ausbildung	16
10.2 Verantwortliche Leitung der Ausbildung	16
10.3 Räumliche und technische Ausstattung des IFT-Nord	17
10.4 Bibliothek	17
10.5 Psychotherapeutische Ambulanz des IFT-Nord	17
11 <b>Ansprechpartner und Adressen</b>	18
Anhang: <b>Gebührenordnung</b>	19

## 1 Ziel der Ausbildung

Die Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin bzw. zum Psychologischen Psychotherapeuten erfolgt auf der Grundlage eines Curriculums und erstreckt sich auf die Vermittlung von eingehenden Grundkenntnissen in wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren sowie auf eine vertiefte Ausbildung in **Verhaltenstherapie**.

Durch die Ausbildung sollen die Teilnehmenden zur eigenverantwortlichen und selbständigen Ausübung psychotherapeutischer Heilbehandlungen bei psychischen und psychosomatischen Erkrankungen sowie von psychischen Folgeerscheinungen körperlicher Erkrankung unter Berücksichtigung der ärztlich erhobenen Befunde zum körperlichen Status und der sozialen Lage der Patientinnen und Patienten befähigt werden.

## 2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

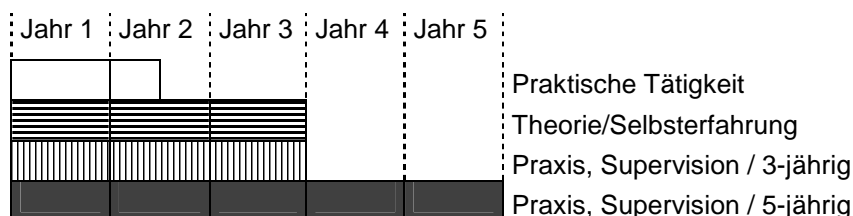
Die Ausbildung richtet sich an Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen sowie Ärztinnen und Ärzte.

## 3 Struktur und Inhalte der Ausbildung

### 3.1 Überblick

Die Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychologischen Psychotherapeuten besteht aus der praktischen Tätigkeit, der theoretischen Ausbildung, der praktischen Ausbildung mit Krankenbehandlung unter Supervision sowie patienten- und therapeutenzentrierter Selbsterfahrung.

Die Ausbildung erstreckt sich als Vollzeitausbildung über drei Jahre. Die berufsbegleitende Ausbildung beträgt fünf Jahre. Die praktische Tätigkeit erfolgt im Regelfall zu Beginn der Ausbildung. Die praktische Ausbildung, die Supervision und die Selbsterfahrung können von den Ausbildungsteilnehmenden je nach klinischer Anbindung in drei oder fünf Jahren abgeschlossen werden (Abbildung 1).



**Abbildung 1: Aufbau und zeitlicher Ablauf der Ausbildung**

Die Ausbildung wird inhaltlich und zeitlich nach einem festgelegten Ausbildungsprogramm organisiert, so dass ein kontinuierlicher und regelmäßiger Ablauf gewährleistet ist.

Sie umfasst insgesamt 4.200 Stunden; darin enthalten sind 1.800 Stunden praktische Tätigkeit, 600 Stunden theoretische Ausbildung, 600 Stunden praktische Ausbildung, mindestens 150 Supervisionsstunden, 120 Stunden Selbsterfahrung sowie weitere 930 Stunden, die von den Teilnehmenden in Eigenarbeit erbracht werden und für die Vor- und Nachbereitung der Behandlungen und Supervisionsstunden, für das Studium von Literatur sowie für die Prüfungsvorbereitung vorgesehen sind. Tabelle 1 stellt die Struktur der Ausbildung im Überblick dar.

**Tabelle 1: Ausbildungsplan**

<b>Übersicht über die Ausbildung zu Psychologischen Psychotherapeutinnen/en</b>			
<b>Praktische Tätigkeit</b>	<b>Theoretische Ausbildung</b>	<b>Praktische Ausbildung</b>	<b>Selbsterfahrung</b>
<b>1.200 Stunden</b> in einer psychiatrischen Einrichtung <b>600 Stunden</b> in einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung bzw. in einer Praxis eine/r Arztes/Ärztin oder Psychologischen Psychotherapeuten/in	<b>600 Stunden</b> Unterricht innerhalb der ersten drei Ausbildungsjahre <b>200 Stunden</b> Vor- und Nachbereitung der Seminare und Literaturstudium <b>80 Stunden</b> Prüfungsvorbereitung	<b>600 Stunden</b> psychotherapeutische Behandlung <b>400 Stunden</b> Vor- und Nachbereitung der Therapiesitzungen <b>100 Stunden</b> Dokumentation und Evaluation der Behandlungen <b>100 Stunden</b> Supervision in der Gruppe <b>50 Stunden</b> Einzelsupervision <b>150 Stunden</b> Vor- und Nachbereitung der Supervision	<b>40 Stunden</b> therapeutenzentrierte Selbsterfahrung in der Gruppe <b>80 Stunden</b> patientenzentrierte Selbsterfahrung in der Gruppe
<b>Σ 1.800 Stunden</b>	<b>Σ 880 Stunden</b>	<b>Σ 1.400 Stunden</b>	<b>Σ 120 Stunden</b>
<b>Gesamtumfang der Ausbildung: 4.200 Stunden</b>			

### 3.2 Praktische Tätigkeit

Die praktische Tätigkeit dient dem Erwerb praktischer Erfahrungen in der Behandlung von Störungen mit Krankheitswert im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 des PsychThG sowie von Kenntnissen anderer Störungen, bei denen Psychotherapie nicht indiziert ist.

Die praktische Tätigkeit umfasst insgesamt 1800 Stunden. Sie gliedert sich

- a) in eine einjährige praktische Tätigkeit mit einem Umfang von 1200 Stunden an einer psychiatrisch klinischen Einrichtung, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Psychiatrie und Psychotherapie zugelassen ist oder als gleichwertige Einrichtung anerkannt ist. Die Ausbildungsteilnehmenden werden während des Praktikums an der Diagnostik und Behandlung von mindestens 30 Patientinnen und Patienten beteiligt. Bei mindestens vier Behandlungen müssen die Familien oder andere Sozialpartner der Patientin bzw. des Patienten in das Behandlungskonzept einbezogen werden. Die Behandlungen müssen fallbezogen und unter Angabe von Umfang und Dauer dokumentiert werden.
- b) in eine halbjährige praktische Tätigkeit mit einem Umfang von 600 Stunden in einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen/ psychosomatischen Versorgung oder in der Praxis einer Ärztlichen oder Psychologischen Psychotherapeutin bzw. eines Ärztlichen oder Psychologischen Psychotherapeuten.

Das IFT-Nord kooperiert zum Zwecke der Durchführung der praktischen Tätigkeit mit einer Reihe von psychiatrisch klinischen Einrichtungen und Einrichtungen der psychotherapeutischen und psychosomatischen Versorgung in Schleswig-Holstein (siehe Seite 15).

Die praktische Tätigkeit wird in der Regel vergütet.

### **3.3 Theoretische Ausbildung**

Die theoretische Ausbildung beinhaltet insgesamt 600 Stunden. Davon werden 200 Stunden Grundkenntnisse der Psychotherapie und 400 Stunden vertiefte Ausbildung in Verhaltenstherapie vermittelt.

### **3.4 Praktische Ausbildung**

Die praktische Ausbildung dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von Kenntnissen und praktischen Kompetenzen bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten. Sie umfasst 600 Behandlungsstunden unter Supervision.

Die Therapien im Rahmen der Ausbildung werden nach jeder dritten bis vierten Behandlungsstunde durch eine qualifizierte und vom IFT-Nord anerkannte Supervisorin oder einen qualifizierten und vom IFT-Nord anerkannten Supervisor supervidiert. Die Anzahl der Supervisionsstunden beträgt 150 Stunden, von denen 100 Stunden als Gruppensupervision in der Regel mit vier Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden können. 50 Stunden müssen als Einzelsupervision stattfinden.

Die Supervisionsstunden müssen bei mindestens drei Supervisorinnen oder Supervisoren abgeleistet werden, die vom IFT-Nord anerkannt sind.

Ein Teil der praktischen Ausbildung muss in der Psychotherapeutischen Ausbildungsambulanz des IFT-Nord durchgeführt werden.

Die 600 erforderlichen Therapiestunden müssen nach einem vorgegebenen Muster dokumentiert werden. Mindestens sechs Verhaltenstherapien sind ausführlich nach Vorgabe eines Leitfadens des IFT-Nord unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse, die Diagnostik, Indikationsstellung und Evaluation der Therapieergebnisse zu dokumentieren. Diese sechs Fallberichte sollten sich hinsichtlich Diagnose, Therapieinterventionen und Alter der Patientinnen oder des Patienten unterscheiden.

### **3.5 Selbsterfahrung**

Die Selbsterfahrung umfasst insgesamt 120 Stunden. Gegenstand der Selbsterfahrung sind die Reflexion oder Modifikation persönlicher Voraussetzungen für das therapeutische Erleben und Handeln

- a) unter Einbeziehung bedeutsamer Aspekte des Erlebens und Handelns im Zusammenhang mit einer therapeutischen Beziehung und mit der persönlichen Entwicklung im Ausbildungsverlauf.

sowie

- b) unter Einbeziehung biographischer Aspekte der Ausbildungsteilnehmenden.

### **3.6 Veranstaltungsformen und -zeiten**

Bewerbungen für die Ausbildung sollten im Sommer für das Folgejahr erfolgen. Auswahlgespräche finden im Herbst des Vorjahres statt. Jeweils im Frühjahr eines Jahres beginnt ein neuer Ausbildungsjahrgang.

#### **3.6.1 Seminare**

Die theoretische Ausbildung findet im Regelfall in Form von drei fünftägigen Ausbildungsblöcken mit je 40 Unterrichtseinheiten und monatlichen Seminaren mit 5 bis 15 Unterrichtseinheiten (Freitag/Samstag) statt. Die Ausbildungsveranstaltungen verteilen sich gleichmäßig auf drei Ausbildungsjahre.

Veranstaltungszeiten:

- Blockseminare: Montag bis Freitag jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr
- Seminare/WS: Freitag von 16:00 bis 20:15 Uhr; Samstag von 09:00 bis 18:00 Uhr

#### **3.6.2 Selbsterfahrung**

Selbsterfahrungsseminare werden von einer anerkannten und qualifizierten Selbsterfahrungsleiterin oder einem anerkannten und qualifizierten Selbsterfahrungsleiter durchgeführt. In der Regel finden zwei Seminare pro Jahr mit jeweils bis zu 16 Unterrichtsstunden pro Jahr statt.

Einzelselbsterfahrung wird in geringem Umfang nach Absprache angeboten.

### **3.6.3 Supervision**

Die Supervision verteilt sich auf die gesamte Ausbildungszeit. Sie findet in Form von Einzelsupervision und Gruppensupervision statt.

Die Supervisorinnen und Supervisoren für die Gruppensupervision werden vom Ausbildungsinstitut benannt. Für die Einzelsupervision kann die Ausbildungsteilnehmerin oder der Ausbildungsteilnehmer unter den vom IFT-Nord anerkannten Supervisorinnen und Supervisoren selbständig wählen.

### **3.7 Dozentinnen/Dozenten und Supervisorinnen/Supervisoren**

Die Dozentinnen und Dozenten sowie die Supervisorinnen und Supervisoren sind Hochschuldozentinnen und -dozenten sowie Psychologische und Ärztliche Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten in Leitungsfunktion und/oder mit langjähriger Praxiserfahrung.

Die Dozentinnen und Dozenten zeichnen sich durch ihr spezifisches Fachwissen in ihrem jeweiligen Lehrbereich aus, das sie durch eigene Forschungstätigkeit und/oder langjährige praktische Erfahrung in der Behandlung bestimmter Störungsbilder erworben haben. Dadurch wird gewährleistet, dass die Ausbildung entsprechend der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Anforderungen in der Praxis durchgeführt wird.

Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungsleiterinnen und Selbsterfahrungsleiter verfügen über langjährige Erfahrung in der Durchführung von Psychotherapien sowie als Dozentinnen und Dozenten in der Ausbildung von Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen. Die Supervisorinnen und Supervisoren sind während ihrer Supervisorentätigkeit regelmäßig in der verhaltenstherapeutischen Patientenbehandlung tätig.

Die Kriterien für die Anerkennung von Supervisorinnen und Supervisoren am IFT-Nord werden entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PsychTh-APrV) festgelegt.

Voraussetzung für die Tätigkeit als Supervisorin oder Supervisor ist eine mindestens fünfjährige psychotherapeutische Krankenbehandlung nach der Approbation zur Psychologischen Psychotherapeutin bzw. zum Psychologischen Psychotherapeuten sowie eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit an einer Ausbildungsstätte und/oder eine Weiterbildung zur Supervisorin oder zum Supervisor an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte.

### **3.8 Sicherstellung der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme**

Die gesamte Ausbildung wird in einem Studienbuch dokumentiert. Das Studienbuch enthält den Nachweis über den Besuch der Lehrveranstaltungen und Selbsterfahrungsseminare sowie Bescheinigungen über die abgeleisteten Supervisionsstunden.

Zur Überprüfung der erfolgreichen Teilnahme und zur Überprüfung des Ausbildungsstandes wird zusätzlich nach etwa der Hälfte der Ausbildung eine mündliche Zwischenprüfung in der Gruppe im Umfang von 30 Minuten pro Teilnehmenden durchgeführt. Inhalt der Prüfung sind ein dokumentierter Behandlungsfall, der schriftlich vorgelegt muss sowie die im ersten Ausbildungsabschnitt behandelten theoretischen Inhalte.

### **3.9 Abschluss der Ausbildung**

Nach erfolgreichem Abschluss aller Ausbildungsteile wird entsprechend PsychTh-APrV eine „Bescheinigung über die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen“ ausgestellt. Darin wird bescheinigt, dass die Ausbildungsteilnehmerin oder der Ausbildungsteilnehmer sämtliche Ausbildungsinhalte mit Erfolg absolviert hat.

### **3.10 Staatliche Prüfung und Approbation**

Nach erfolgreichem Abschluss aller Ausbildungsteile kann sich die Ausbildungsteilnehmerin oder der Ausbildungsteilnehmer für die staatliche Prüfung anmelden. Nähere Bestimmungen der staatlichen Prüfung sind in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten festgelegt. Informationen zur Zulassung und zum Inhalt der Prüfung sowie zur Approbation gibt das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit, Kiel.

## **4 Kosten**

Die Kosten können dem Anhang Gebührenordnung entnommen werden.

## **5 Bewerbung und Zulassung**

Für die Zulassung zum Ausbildungsgang sind die folgenden Nachweise einzureichen:

- Anschreiben mit schriftlicher Begründung des Antrags auf Zulassung
- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Nachweis über das abgeschlossene Psychologie-Studium (Kopie des Diplom/Master-Zeugnisses) mit Nachweis über Schwerpunkt Klinische Psychologie
- Bescheinigungen über bisherige berufliche Erfahrungen (z. B. Arbeits- und Praktikumszeugnisse)

Über die Zulassung zur Ausbildung entscheiden die Ausbildungsleitung und der Ausbildungsausschuss nach Vorlage der Bewerbungsunterlagen sowie nach einem persönlichen Auswahlgespräch mit der Bewerberin oder dem Bewerber unter Berücksichtigung der persönlichen Eignung.

Auch approbierte Ärztinnen und Ärzte können auf Antrag und nach einem Bewerbungsgespräch zum Ausbildungsgang zugelassen werden.

## **6 Curriculum der Ausbildung**

### **A Grundkenntnisse der Psychotherapie (200 Stunden)**

1. Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen der Psychotherapie
2. Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen verschiedener Altersgruppen
  - 2.1. Allgemeine und spezielle Krankheitslehre der Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren
  - 2.2. Psychosomatische Krankheitslehre
  - 2.3. Psychiatrische Krankheitslehre
3. Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung
4. Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, psychosozial- und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen
5. Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie verschiedener Altersgruppen
6. Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
7. Prävention und Rehabilitation
8. Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
9. Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren
10. Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen
11. Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes, Kooperation mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen
12. Geschichte der Psychotherapie

## **B Vertiefte Ausbildung in Verhaltenstherapie (400 Stunden)**

1. Theorie und Praxis der verhaltenstherapeutischen Diagnostik, insbesondere Anamnese, Verhaltensanalyse, Aufstellung eines funktionalen Bedingungsmodells, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplan
2. Rahmenbedingungen der Verhaltenstherapie, verhaltenstherapeutisches Setting, Einleitung und Beendigung der Behandlung
3. Behandlungskonzepte und -techniken sowie deren Anwendung
4. Krisenintervention
5. Behandlungstechniken bei Kurz- und Langzeittherapie
6. Therapiemotivation der Patientin oder des Patienten, Entscheidungsprozesse der Therapeutin oder des Therapeuten, Therapeut-Patient-Beziehung im Psychotherapieprozess
7. Einführung in Behandlungsverfahren bei Kindern und Jugendlichen
8. Behandlungsverfahren bei Paaren, Familien und Gruppen

## **7 Dozentinnen und Dozenten**

Dr. Birgit Albacht, Dipl.-Psych.  
Gemeinschaftspraxis Celle

Dr. med. Michael Armbrust  
Schön Klinik, Bad Bramstedt

Dr. med. Rüdiger Arnold  
AMEOS Klinikum, Lübeck

Prof. Dr. Heinrich Berbalk, Dipl.-Psych.  
Institut für Schematherapie, Eckernförde

PD Dr. Dieter Benninghoven, Dipl.-Psych.  
Mühlenbergklinik Holsteinische Schweiz, Bad Malente-Gremsmühlen

Dr. Annegret Boll-Klatt, Dipl.-Psych.  
Psychologisches Institut der Universität Hamburg

Dr. Christoph Braukhaus, Dipl.-Psych.  
Schön Klinik, Bad Bramstedt

Maike Finger, Dipl.-Psych.  
Kiel

Mykola Fink, Dipl.-Psych.  
Schön Klinik, Bad Bramstedt

PD Dr. Susanne Fricke, Dipl.-Psych.  
Psychologisches Institut der Universität Hamburg

Prof. Dr. Wolf-Dieter Gerber, Dipl.-Psych.  
Institut für Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie,  
Universitätskliniken Schleswig-Holstein, Campus Kiel

Prof. Dr. Beatrix Gromus, Dipl.-Psych.  
Psychotherapeutische Praxis, Hamburg

Silke Gümmer, Dipl.-Psych.  
Psychotherapeutische Praxis, Hamburg

Susanne Helmig, Dipl.-Psych.  
Ev.-Luth. Diakonissenanstalt, Flensburg

Ralf Jostes, Dipl.-Psych.  
EOS Klinik, Münster

PD Dr. Klaus Junghanns  
Universitätskliniken Schleswig-Holstein, Campus Lübeck

Dr. Regine Klinger, Dipl.-Psych.  
Psychologisches Institut, Universität Hamburg

Prof. Dr. Thomas Köhler  
Psychologisches Institut der Universität Hamburg

Dr. rer.nat. Johannes Lindenmeyer  
Salus Klinik, Lindow

Brigitte Matz-Knocke, Dipl.-Psych.  
Psychotherapeutische Praxis, Hamburg

Jens Müller, Arzt  
Psychotherapeutische Praxis, Bielefeld

Kerstin Paetow, Dipl.-Psych.  
Psychotherapeutische Praxis, Kiel

Dr. Monika Pieper-Räther, Dipl.-Psych.  
IFT-Nord, Kiel

Dr. Oswald Rogner, Dipl.-Psych.  
Psychotherapeutische Praxis, Kiel

Dr. Wiebke Sander, Dipl.-Psych.  
AHG Klinik Holstein, Lübeck

Dr. Bernd Sobottka, Dipl.-Psych.  
Klinik Schweriner See, Lübsdorf

Dr. Uwe Speckenbach  
Psychotherapeutische Praxis, Kiel

Prof. Dr. Rolf Stieglitz  
Universitätspoliklinik, Basel

Dr. Clemens Veltrup, Dipl.-Psych.  
Fachklinik Freudenholm-Ruhleben, Plön

Dr. Thomas Wolf, Dipl.-Psych.  
Abteilung für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin  
Medizinisches Zentrum, Itzehoe

## **8 Supervisorinnen und Supervisoren**

Dr. med. Rüdiger Arnold  
AMEOS Klinikum, Lübeck

PD Dr. Dieter Benninghoven, Dipl.-Psych.  
Mühlenbergklinik Holsteinische Schweiz, Bad Malente-Gremsmühlen

Prof. Dr. Heinrich Berbalk, Dipl.-Psych.  
Institut für Schematherapie, Eckernförde

Oliver Bohlen, Dipl.-Psych.  
Segeberger Kliniken, Bad Segeberg

Christina Freytag, Dipl.-Psych.  
Westküstenklinikum, Heide

Prof. Dr. Wolf-Dieter Gerber, Dipl.-Psych.  
Institut für Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie,  
Universitätskliniken Schleswig-Holstein, Campus Kiel

Prof. Dr. Beatrix Gromus  
Psychotherapeutische Praxis, Hamburg

Dr. Thomas Groth, Dipl.-Psych.  
Kreiskrankenhaus Rendsburg

Prof. Dr. Reiner Hanewinkel, Dipl.-Psych.  
IFT-Nord, Kiel

Susanne Helmig, Dipl.-Psych.  
Ev.-Luth. Diakonissenanstalt, Flensburg

PD Dr. med. Klaus Junghanns  
Universitätskliniken Schleswig-Holstein, Campus Lübeck

Dr. Jens Kowalski, Dipl.-Psych.  
Fachgebiet Med. Ergonomie u. Med. Psychologie, Bundeswehrkrankenhaus Kronshagen

Johann Lammers, Dipl.-Psych.  
Psychotherapeutische Praxis, Hamburg

Dr. Ulrike Lupke, Dipl.-Psych.  
MVZ Falkenried, Hamburg

Tanja Möbius, Dipl.-Psych.  
Psychotherapeutische Praxis, Kiel

Kerstin Paetow, Dipl.-Psych.  
Psychotherapeutische Praxis, Kiel

Dr. Monika Pieper-Räther, Dipl.-Psych.  
IFT-Nord, Kiel

Dr. Oswald Ernst Rogner, Dipl.-Psych.  
Psychotherapeutische Praxis, Kiel

Prof. Dr. med. Ulrich Schweiger  
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie,  
Universitätskliniken Schleswig-Holstein, Campus Lübeck

Regina Sinderhauf, Dipl.-Psych.  
Psychotherapeutische Praxis, Ahrensburg

Dr. Valerija Sipos, Dipl.-Psych.  
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie,  
Universitätskliniken Schleswig-Holstein, Campus Lübeck

Dr. Bernd Sobottka, Dipl.-Psych.  
Klinik Schweriner See, Lübstorf

Dr. Uwe Speckenbach, Dipl.-Psych.  
Psychotherapeutische Praxis, Kiel

Christine Stübinger, Dipl.-Psych.  
Psychotherapeutische Praxis, Kronshagen

Dr. Clemens Veltrup, Dipl.-Psych.  
Fachklinik Freudenholm-Ruhleben, Plön

Dr. Thomas Wolf, Dipl.-Psych.  
Abteilung für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin  
Medizinisches Zentrum, Itzehoe

## **9 Kooperierende Institutionen**

Im Folgenden sind Kooperationseinrichtungen aufgeführt, in denen die Ausbildungsteilnehmenden die praktische Tätigkeit absolvieren können.

Nach § 2.2.1 („Psychiatriejahr“):

Fachkrankenhaus Nordfriesland  
Krankenhausweg 3, 25821 Bredstedt

Fachklinik Breklum  
Therapiezentrum für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie gGmbH  
Kirchenstr. 2, 25821 Breklum

Kreiskrankenhaus Elmshorn  
Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie  
Agnes-Karll-Allee, 25337 Elmshorn

Ev. Luth. Diakonissenanstalt  
Psychiatrie  
Knuthstr. 1, 25939 Flensburg

Westküstenklinikum Heide  
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie  
Esmarchstr. 50, 25746 Heide

AMEOS Klinikum  
Friedrich-Ebert-Str. 100, 23774 Heiligenhafen

Medizinisches Zentrum Itzehoe  
Abteilung für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin  
Robert-Koch-Straße 2, 25524 Itzehoe

Zentrum für Integrative Psychiatrie "ZIP"  
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie  
Niemannsweg 147, 24105 Kiel

Fachkrankenhaus für Psychiatrie der Stiftung Diakoniewerk Kropp  
Johannesallee, 24848 Kropp

AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH  
Klinikum Lübeck  
Kahlhorststr. 33, 23562 Lübeck

AHG Klinik Holstein  
Weidenweg 9-15, 23562 Lübeck

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein  
Campus Lübeck  
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie  
Ratzeburger Allee 160, 23538 Lübeck

FEK - Friedrich-Ebert-Krankenhaus  
Abteilung für Psychiatrie / Neurologie  
Friesenstraße 11, 24534 Neumünster

AMEOS Klinikum  
Wiesenhof, 23730 Neustadt

Kreiskrankenhaus Rendsburg  
Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie  
Lilienstr. 20-28, 24768 Rendsburg

Psychiatrisches Zentrum Rickling  
Daldorferstraße 2, 24635 Rickling

Fachklinik für Psychiatrie, Neurologie und Rehabilitation Schleswig  
Am Damm 1, 24837 Schleswig

Die kooperierende Einrichtungen für den Teil der praktischen Tätigkeit nach § 2.2.2  
(600 Std.) können bei Bedarf erfragt werden.

## **10 Institutionelle Rahmenbedingungen**

### **10.1 Träger der Ausbildung**

Die Durchführung der Ausbildung in Verhaltenstherapie wird getragen durch das Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung, IFT-Nord, Kiel. Es handelt sich bei dem Institut um eine gemeinnützige GmbH, die durch einen Kooperationsvertrag mit der Universität Kiel verbunden ist. Das IFT-Nord ist staatlich anerkannte Ausbildungsstätte für Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gemäß § 6 PsychThG.

Die Ausbildung und die Institutsambulanz haben ein Qualitätsmanagementsystem und sind seit 2010 nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert.

### **10.2 Verantwortliche Leitung der Ausbildung**

Die Ausbildung in Verhaltenstherapie wird geleitet von:

- Prof. em. Dr. phil. Roman Ferstl, Kiel
- Prof. Dr. rer. soc. Wolf-Dieter Gerber, Dipl.-Psych., Direktor des Instituts für Med. Psychologie und Med. Soziologie, Universitätskliniken Schleswig-Holstein, Campus Kiel
- Prof. Dr. phil. Reiner Hanewinkel, Dipl.-Psych., Geschäftsführer des IFT-Nord

Diese Herren bilden zugleich den Ausbildungsausschuss. Dem Ausschuss obliegen folgende Aufgaben:

- Kontrolle der Ausbildungsordnung und Lehrpläne
- Durchführung der Zwischenprüfungen
- Prüfungskommissionsmitglieder bei Staatsprüfungen
- Evaluation, Verbesserung und Adaptation des Curriculums und
- Ansprechpartner für grundlegende Anfragen oder Beschwerden.

Die Ausbildungs- und Ambulanzleitung, Frau Dr. Monika Pieper-Räther

- koordiniert die Ausbildung
- führt die Auswahlgespräche
- betreut die Ausbildungsteilnehmenden in organisatorischen und inhaltlichen Fragen
- nimmt die Auswahl der Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Dozentinnen und Dozenten vor
- übernimmt die Kooperationskontakte zu den assoziierten klinischen Einrichtungen und
- ist Qualitätsbeauftragte im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems des IFT-Nord.

### **10.3 Räumliche und technische Ausstattung des IFT-Nord**

Im Ausbildungsinstitut stehen für die Durchführung von Seminaren und Übungen ein Seminarraum sowie weitere Räume für Kleingruppenarbeit zur Verfügung. Eine Teeküche und ein Aufenthaltsraum mit PC-Arbeitsplatz können von den Ausbildungsteilnehmenden während der Seminare genutzt werden.

Die technische Ausstattung des IFT-Nord umfasst alle für die Durchführung von Seminaren, Übungen und Vorlesungen bzw. die Dokumentation von Therapiestunden notwendigen modernen Medien/Geräte.

### **10.4 Bibliothek**

Das IFT-Nord verfügt über eine fachwissenschaftliche Bibliothek mit Literatur zu medizinischen und psychologischen Grundlagen, störungsspezifischen Bereichen, Therapiemanualen etc. Die Bibliothek wird mit der Möglichkeit der Ausleihe von Büchern geführt und kontinuierlich durch aktuelle Fachliteratur ergänzt.

Die Testothek des IFT-Nord umfasst verschiedene Fragebogenverfahren zur Diagnostik psychischer Störungen, darunter Diagnostik-Manuale sowie neuropsychologische Testverfahren.

Das Ausbildungsinstitut bezieht verschiedene internationale und nationale Zeitschriften aus dem Bereich der Klinischen Psychologie, die im IFT-Nord ausliegen.

### **10.5 Psychotherapeutische Ambulanz des IFT-Nord**

Die psychotherapeutische Ausbildungsambulanz des IFT-Nord befindet sich in den Institutsräumen in der Harmsstraße 2 in Kiel. In der Ausbildungsambulanz können Ausbildungsteilnehmerinnen und Ausbildungsteilnehmer unter Fachaufsicht und Supervision Therapien durchführen. Es stehen ein Gruppentherapieaum sowie Räumlichkeiten für Einzeltherapien zur Verfügung. Die Auswahl sowie Verteilung der Patientinnen und Patienten im Rahmen der Ausbildungsambulanz erfolgt durch die Ambulanzleitung.

## 11 Ansprechpartner und Adressen

Schriftliche Anfragen oder Zusendung von Unterlagen richten Sie bitte an:

### **IFT-Nord gGmbH**

Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung  
Psychotherapeutische Ambulanz  
Harmsstraße 2  
24114 Kiel

Tel.: 0431 – 570 29 40

Fax: 0431 – 570 29 49

Für Fragen und weitere Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

Dr. Monika Pieper-Räther  
(Ambulanzleitung)

Tel.: 0431 – 570 29 22  
E-Mail: [pieper@ift-nord.de](mailto:pieper@ift-nord.de)

Kirsten Holdorf, Heike Thodt und  
Monika Grikscheit (Sekretariat)

Tel.: 0431 – 570 29 40  
E-Mail: [ambulanz@ift-nord.de](mailto:ambulanz@ift-nord.de)

Gabriele Rettberg-Gauke  
(Kaufm. und finanzielle Leitung)

Tel.: 0431 – 570 29 55  
E-Mail: [gauke@ift-nord.de](mailto:gauke@ift-nord.de)

Björn Sülter  
(Rechnungswesen/Gebührencontrolling)

Tel.: 0431 – 570 29 66  
E-Mail: [suelter@ift-nord.de](mailto:suelter@ift-nord.de)

## Gebührenordnung

### Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten mit dem Schwerpunkt Verhaltenstherapie

	€
<b>Gebühr für das Auswahlgespräch</b> ist nach dem Auswahlgespräch fällig.	<b>50,00</b>
<b>Anmeldegebühr</b> ist nach dem Vertragsabschluss zu entrichten.	<b>150,00</b>
<b>Ausbildungskosten</b>	<b>13.074,00</b>
600 Stunden Theoretischer Unterricht á 17,00 €	
114 Stunden Selbsterfahrung in der Gruppe á 21,00 €	
6 Stunden Selbsterfahrung Einzel á 80,00 €	
Die Ausbildungskosten sind über die Dauer von 3 Jahren mit monatlich 355,00 € und einer Schlussrate von 294,00 € per Barkeinzug fällig.	
<b>Gebühr für die Zwischenprüfung</b>	<b>150,00</b>
wird bei der Einladung zur Zwischenprüfung per Bankeinzug fällig.	
<b>Gebühr für die Anmeldung zur Abschlussprüfung und Gebühr für die Abschlussprüfung</b>	<b>500,00</b>
wird bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung per Bankeinzug fällig.	
<b>Semestergebühr pro Halbjahr</b>	<b>60,00</b>
wird während der gesamten Vertragslaufzeit bis zur Abschlussprüfung alle 6 Monate im Voraus per Bankeinzug erhoben.	
Die Semestergebühr reduziert sich ab dem 7. Semester auf 45,00 pro Halbjahr	
<b>Gebühr 100 Stunden Gruppensupervision (21,00 € pro Std.)*</b>	<b>2.100,00</b>
<b>Gebühr für 50 Stunden Einzelsupervision (derzeit 80,00 € pro Std.)*</b>	<b>4.000,00</b>

\* Zur Finanzierung der Supervisionsstunden

Diese Kosten werden derzeit durch die Tätigkeit in der Ausbildungsambulanz des IFT-Nord voll ausgeglichen.

Sofern eine Tätigkeit in der Ausbildungsambulanz nicht nach spätestens 24 Monaten erfolgt, beginnt die Zahlung der Gebühr mit dem 25. Monat in monatlichen Teilbeträgen von mindestens 100,00 €.

Bei vorzeitiger Vertragskündigung wird die bis zum Zeitpunkt der Kündigung bzw. bis zum Wirksamwerden der Kündigung in Anspruch genommene Einzel- und Gruppensupervision, bzw. die vom Institut angebotene Gruppensupervision in Rechnung gestellt.

Hinweise zur Gebührenordnung:

Das Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung, IFT-Nord, ist eine gemeinnützige Gesellschaft mbH.

Eine aktuelle Bestätigung der Gemeinnützigkeit des Finanzamtes Kiel Nord liegt vor. (Bescheid v. 02. Februar 2011).

Die Ausbildungsgebühren sind ausschließlich auf Kostendeckung ausgerichtet, eine faire Preispolitik ist daher sichergestellt.

Die Ausbildungskosten beziehen sich auf den Beginn der Ausbildung im Jahr 2011. Die Ausbildung ist derzeit von der Umsatzsteuer befreit.